

## Einladung

zur 89. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am  
**Mittwoch, den 10.06.2009 um 14 Uhr**  
im Hörsaal des Instituts für Chemie und Biochemie, Takustr. 3, 14195 Berlin  
und im Anschluss an den Habilitationsvortrag im **Raum 12.12 (EG)**

### Beginn 14 Uhr

- 0.
- a) Habilitationsvortrag und wissenschaftliche Aussprache von **Dr. Marc Gottschling**/Institut für Biologie, mit dem Thema „*Massensterben oder Massenüberleben? Die Bedeutung der K/T-Grenze für die Evolution der Blütenpflanzen*“
- b) Abschluss des Habilitationsverfahrens (nicht öffentlich) (**erw. FBR**)

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 89. Sitzung am 10.06.2009
2. Genehmigung des Protokolls der 88. Sitzung am 13.05.2009 (**bereits versandt**)
3. Bericht des Dekans
4. Nachwahl stud. Mitglied Berufungskommission S-W2-Professur „Pharmazeutische Technologie“
5. Verschiedenes

#### Vertraulicher Teil

6. Genehmigung der Tagesordnung des vertraulichen Teils der 89. Sitzung am 10.06.2009
7. Genehmigung des vertraulichen Protokolls der 88. Sitzung am 13.05.2009 (**bereits versandt**)
8. Habilitationsangelegenheiten (Weiterführung des Verfahrens vom 15.10.2008), Institut für Biologie (**erw. FBR**)
9. Habilitationsangelegenheiten (Erteilung der Lehrbefugnis; Abschluss des Verfahrens vom 16.07.2008), Institut für Biologie
10. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -